

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 76-77

Artikel: Ein verbesserter Ambulance-Apparat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einmarsch der Rekruten.

1. Tag. Wir würden zum Einmarsch einen Samstag wählen, damit auf Sonntag die erforderliche Zeit bleibe zur Einrichtung des Haushalts und Festsetzung der Hausordnung. Die Cadres würden wir, wie bereits erwähnt, erst in der zweiten Woche einberufen, da wir sie vorher doch nicht füglich bei den Rekruten verwenden können. Wir überlassen die letztern daher dem Instruktionskorps, verstärkt allfällig durch eine gewisse Zahl Bezirks-Instruktoren.

Nach der Kommissariats- und ärztlichen Inspektion, Fassung der Ausrüstungsgegenstände, Mittheilung des Tagesbefehls, Eintheilung in die Zimmer; die Instruktoren als Zimmerchefs, die Offiziers-Aspiranten und intelligente Rekruten werden als Stellvertreter herangezogen.

2. Tag. Erklärung der Kriegsartikel (später noch einige Male wiederholt), Mittheilung der Tages-, Quartier- und Zimmerordnung, praktischer Unterricht im Reinigen des Lederzeugs und Wäsche. Die übrige Zeit wird der Mannschaft gelassen zur Reinigung ihres Körpers, Haarschneiden u. s. w. Es muß bei diesem Anlaß schon die junge Mannschaft aufmerksam gemacht werden, daß die pünktliche Beobachtung der Hausordnung zu ihrem Wohlbefinden notwendig sei, und daß ein gut gewohnter, reinlicher, ordnungsliebender Mann auch im bürgerlichen Leben den Vorzug habe.

U n t e r r i c h t.

Erste Woche.

Der Aus- und Einmarsch anfangs in kleinen, später in größeren Abtheilungen, stets mit Anwendung des bereits Erlernten. Nach Abzug desselben und des Ruhhalts würde der Unterricht mindestens sechs Stunden per Tag dauern, könnte aber später nach Umständen verlängert oder verkürzt werden. Er würde des Morgens beginnen:

Mit einer ½ stündigen Theorie mit Prüfung über Tagesordnung und innern Haushalt, Bezeichnung der Grade und ihrer Verrichtungen, Disziplin und Subordination, Ehrenbezeugungen u. s. w. Alles nach oben angeführten Rücksichten. Zur Abwechslung dann etwa

½ Stunde Bajonnetfechten, Vorübung ohne Gewehr, in dem Sinne, daß weniger auf Gleichzeitigkeit als vielmehr Raschheit der Ausführung gesehen wird. In Verbindung damit einige Uebungen im Laufschrift. Ferner

½ Stunde etwa die Stellung des Soldaten ohne Gewehr, die Wendungen und die 2. Abtheilung der Soldatenschule, nach Bewegungen. Nach dem Ruhhalt die folgenden Artikel der 1. Abtheilung der Soldatenschule, in dem Sinne jedoch, daß man nicht zu lange bei den einzelnen Artikeln verweile, weil die Fertigkeit in denselben durch spätere Wiederholungen doch erzielt wird; ferner daß der Instruktor vor der Ausführung nur eine kurze Erklärung gibt, nachher die Art und Weise der Ausführung mit einigen Worten beurtheilt, und an diese Beurtheilung den Zweck der Bewegung anknüpft,

nachdem der Soldat die Anschauung vom Gegenstand erhalten hat. Im Uebrigen in Uebereinstimmung mit den Erläuterungen des Exerzirreglements von Hrn. Oberlieutenant Hoffstetter.

Des Nachmittags ½ Stunde zweite Abtheilung der Soldatenschule, nach Bewegungen, ½ Stunde Bajonnetfechten und nachher ½ Stunde Wachdienst. Nach dem Ruhhalt Fortsetzung der ersten Abtheilung der Soldatenschule, zuerst ohne, später auch mit Gewehr.

In Bezug auf den Wachdienst begnügen wir uns, die Rekruten nach einer kurzen bündigen Erklärung über den Zweck der Wachen, Schildwachen, Ronden und Patrouillen, speziell im Dienst der Schildwachen, im Anrufen und Anerkennen, zu unterrichten, und sie dann zum Behuf der Anwendung ein einziges Mal den Wachposten in der Stadt beziehen zu lassen, bei welchem Anlaß ihnen dann das Verhalten der Wachen u. s. w. erklärt und anschaulich gemacht wird. Ein öfteres Beziehen von Wachposten halten wir für nachtheilig.

Die Zeit zwischen den obigen Uebungen wäre zu benutzen zur Anleitung über Zerlegung und Zusammensetzung der Waffen, Einrichtung, Benennung, Behandlung und Reinigung der Gewehrtheile. Ein Theil der Abendmuße hätten wir gerne benutzt zu Anleitung im Gesang und zu kurzen Vorträgen historisch-militärischen Inhalts. (Versuche wurden in Bern in diesem Sinne gemacht, scheiterten aber an verschiedenen Umständen.)

(Schluß folgt.)

Ein verbesserter Ambulance-Apparat*).

Gewiß gibt es wenige Dinge bei Mobilisirung einer Armee, welche eine größere moralische Bedeutung haben als eine zweckmäßige Organisation des Ambulancewesens im Allgemeinen und der Transportmittel für die Verwundeten im Besonderen. Bei den letzten Kriegen konnte man öfter die Erfahrung machen, daß in dieser Beziehung noch Vieles und Wesentliches zu wünschen übrig bleibe. Wir wollen uns indessen hier auf die Besprechung der sogenannten Ambulancebahre beschränken, welche bei der französischen Armee früher im Gebrauch war, von dieser aber jetzt zum Theil wieder aufgegeben wurde. Diese Ambulance- oder sogenannte Lanzenbahre leidet nämlich neben ihren unzweifelhaften Vortheilen an so wesentlichen Mängeln, daß ein Versuch, ihnen abzuhelfen, nicht anders als mit Freude begrüßt werden kann.

Unter verschiedenen, durch diese Mängel veranlaßten Unglücksfällen wollen wir nur die folgenden anführen:

Bei der Schlacht von Allerup und Auentöhl fiel ein dänischer Offizier, während des feindlichen Vorrückens am Beine verwundet, zu Boden und blieb so zwischen dem Feuer der beiden Ketten liegen. Der Kommandirende schickte sogleich zwei Ambulance Soldaten mit dem Apparate zu ihm, wel-

*) Nach der Tidsskrift for Krigsväsen bearbeitet von v. S.

chen es auch glückte, den Verwundeten auf die Bahre zu legen. Allein in dem Augenblicke, wo sie sich in Bewegung setzen wollten, stürzte der eine Soldat von einem Schusse durch den Kopf getroffen nieder, worauf der andere erschreckt davonsief und die Ambulance mit dem Verwundeten im Stich ließ. Ein entschlossener Unteroffizier eilte nun dem Offizier zu Hülfe und versuchte ihn auf dem Rücken fortzutragen; da aber in diesem Augenblick eine Kugel die Schulter des Verwundeten traf, so war derselbe nicht mehr im Stande, die mit dem Transport verbundenen gewaltsamen Bewegungen zu ertragen. Jetzt sprang der Bataillonsadjutant vom Pferde, um ihn mit Hülfe der Bahre fortzuschaffen. Kaum hatten sie jedoch einige Schritte gemacht, als eine Kugel den Adjutanten zu Boden streckte, worauf beide Offiziere gefangen genommen wurden. Später starben sie an ihren Wunden.

Diese Scene in Verbindung mit noch anderen späteren Erfahrungen erweckte in einem Augenzeugen den Gedanken, wie nothwendig es sei, einen Apparat zu konstruiren, mittelst dessen die Verwundeten durch Einen Mann und schneller als bisher fortgeschafft werden könnten. Zu diesem Behufe wurde der Vorschlag gemacht, die bisherige Bahre mit zwei Rädern zu versehen, so daß sie gewissermaßen als Schiefkarren benutzt werden könnte.

Der so verbesserte Apparat besteht aus folgenden Theilen:

- 1) der eigentlichen Bahre mit Stangen, Leinwand und Füßen, 14 Pfund schwer;
- 2) den Rädern mit Stützriemen, 20 Pfund.

Die Vortheile, welche der Erfinder dieses Apparats hauptsächlich zu erreichen suchte, sind folgende:

- 1) Daß man in den Stand gesetzt würde, die Verwundeten schneller und leichter aus dem Feuer fortzuschaffen.
- 2) Daß man nur einen Mann zum Fortschaffen des Apparats brauchte, und daß daher der eine Ambulancesoldat während des Transports verloren gehen könnte, ohne daß es deshalb einen Aufenthalt gäbe.
- 3) Beide Stangen sind durch die Leinwand fest mit einander verbunden, wodurch der bei der älteren Konstruktion (wo jede Stange für sich getragen wird) häufig eintretende Mißstand vermieden wird, daß, wenn der eine Ambulancesoldat von seinem Kameraden getrennt wird, beide unnütz werden.
- 4) Der Apparat läßt sich leichter zusammensetzen und kann je nach den Umständen als Fahr- oder als Tragapparat benutzt werden.
- 5) Da das Leintuch, auf dem die Füße des Verwundeten ruhen, mit Federn gefüllt ist, und die Stangen, in welchen der Apparat getragen wird und zwischen denen der Kopf seine Lage nimmt, elastisch sind, so ist die Bewegung so gleichmäßig, daß die Verwundeten selbst auf den schlechtesten Wegen hierdurch nicht belästigt werden.

Eine in Dänemark zur Beurtheilung dieser bei-

den Apparate niedergesetzte Kommission sprach sich folgendermaßen darüber aus.

Vortheile der Lanzenbahre:

- 1) Es gibt bei jeder Art Terrain ein für die Verwundeten sehr bequemes Transportmittel ab.
- 2) Die Abschaffung derselben ist mit geringen Kosten und Schwierigkeiten verknüpft; desgleichen die Reparation derselben.

Nachteile derselben:

- 1) Es bedarf bei ihr der anhaltenden Anstrengung der Kräfte zweier Menschen, um mehrere Verwundete aus dem Feuer nach dem nächsten ambulanten Lazareth oder nach dem Punkte, wo Wagen die Verwundeten aufnehmen können, also im Allgemeinen auf eine Strecke von 600 bis 1000 Ellen zu transportiren.
- 2) Wenn einer der Träger durch irgend eine Ursache außer Stand gesetzt wird, zu arbeiten, so hört der Transport auf.
- 3) Der Transport geht ziemlich langsam von Statte, weil beide Träger des Ausruhens bedürfen.

Vortheile des neuen Apparats:

- 1) Der Transport kann unter einigermaßen günstigen Terrainverhältnissen sehr schnell und für die weniger schwer Verwundeten auch ziemlich bequem vor sich gehen.
- 2) Es bedarf nur eines Mannes Kraft auf einmal, um ihn zu transportiren.
- 3) Auf gewöhnlichen Wegen, auf Wiesen oder einem einigermaßen ebenen Terrain ist Ein Mann im Stande, den Transport fortzusetzen, wenn auch sein Kamerad unbrauchbar geworden ist.
- 4) Der Apparat läßt sich für gewöhnlich bequem zusammenlegen, so daß kein Mißstand dadurch entstehen kann, daß der eine Stock mit dem Leintuch von dem andern getrennt wird, indem der Apparat in der Regel mittelst Fahrens fortgeschafft wird. — Bei Reitemärschen oder Märschen in großer Entfernung vom Feinde läßt er sich übrigens leicht und schnell (in einer Minute) aus einander legen, rollen und auf dem Bagagewagen transportiren.
- 5) Ein Mann kann ihn im Nothfall und ohne den Verwundeten zu belästigen, mit Hülfe der Räder über eine Hecke ziehen, was mit der Lanzenbahre nicht anders bewerkstelligt werden kann, als daß man dieselbe zuerst quer über die Hecke stellt, wodurch der Verwundete in vielen Fällen belästigt wird.

(Schluß folgt.)

Jetzt vollständig.

GESCHICHTE DER INFANTERIE

von

W. Rüstow.

2 Bände. gr 8. 782 Seiten mit 132 Illustrationen.

4 Thaler.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Gotha,

Hugo Scheube.